
Abteilung: Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz
Fachbereich:
Sachbearbeiter: Herr Zimmermann (Tel. 02641/975-554)
Herr Zimmermann (Tel. 02641/975-554)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: BuKS/001/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	09.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Abschluss einer Vereinbarung zur Mitwirkung der DLRG-Ortsgruppen Bad Neuenahr und Remagen im Katastrophenschutz des Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Mitwirkung der DLRG-Ortsgruppen Bad Neuenahr und Remagen im Katastrophenschutz des Kreises und der damit im Zusammenhang abzuschließenden Vereinbarung zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Auf Grundlage der zu schließenden Vereinbarung wird der DLRG bis auf Weiteres eine jährliche Zuwendung von zunächst 7.971,80 EUR gewährt werden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bisher haben sich die beiden Ortsgruppen Bad Neuenahr und Remagen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hauptsächlich in der Schwimmausbildung sowie dem Wasserwachtdienst am Laacher See betätigt.

Schon seit Langem ist die Aufstellung und Vorhaltung von Fachgruppen sogenannter „Strömungsretter“ ein bundesweites Thema bei der DLRG. Bei dem Fluteinsatz vom 14.07.2021 und nachfolgend waren auch solche Fachgruppen der DLRG aus anderen Kreisen im Landkreis Ahrweiler tätig. Dadurch ist bei den hiesigen Ortsgruppen verstärkt die Idee und der Wille zum Aufbau einer eigenen Einsatzeinheit im Kreisgebiet und zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des Kreises entstanden.

Ausgebildetes Personal für die Aufgabe „Strömungsrettung“ ist durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Monaten bei den beiden Ortsgruppen bereits vorhanden.

Ferner hat die DLRG bereits spezielle Ausstattung in einem gewissen Umfang selber beschafft, bis hin zu Fahrzeugen (Mannschaftstransportfahrzeugen) und einem Hochwasser-Boot. Ein Anhänger mit weiterer Ausstattung für die Strömungsretter, ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug sowie ein Kommandowagen (geländegängig) sind im Zulauf bzw. sollen erworben werden. Für den besagten Anhänger mit Ausstattung ist ein Förderantrag bei einer bundesweit tätigen Spendenorganisation (ADRA Deutschland) anhängig, aber noch nicht beschieden. Mit den kommunalen Feuerwehren wurden auch bereits Unterstützungsmöglichkeiten für diese durch die DLRG im Bereich der Wasserrettung besprochen.

Nach den §§ 17, 19 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) können die Landkreise öffentliche und private Einheiten und Einrichtungen, wie es auch die DLRG als „eingetragener Verein“ eine ist, zur Mitwirkung im Katastrophenschutz heranziehen. Dies soll durch eine zwischen dem Kreis und der DLRG zu schließenden Vereinbarung manifestiert werden. Hierin wird auch festgelegt, in welchem Umfang sich der Kreis an den Kosten von Ausstattung, dem Unterhalt von Fahrzeugen bis hin zu einer etwaigen Neubeschaffung von Fahrzeugen beteiligt. Auf den beigefügten Entwurf der Vereinbarung wird verwiesen. Sie soll offiziell zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Vereinbarung soll den beiden Ortsgruppen zusammen für die Gestellung von organisationseigener Ausstattung eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000 EUR sowie einer Kostenbeteiligung zu derzeit fünf Fahrzeugstellplätzen in Höhe von 2.971,80 EUR gewährt werden, insgesamt zunächst 7.971,80 EUR.

Im Auftrag
Durst
Leiter Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz

Anlagen zur Vorlage: Entwurf der Vereinbarung